

## Kapitel II. Das Wollen.

---

Wann immer sich jemand „in Gesellschaft“ weiß, weiß er sich als jemanden, der tätig ist, also in besonderer Weise wirkt. Für die „Allgemeine Gesellschaftslehre“ ergibt sich also zunächst die Aufgabe, zu bestimmen, welches „Tun“, welche „Tätigkeiten“ vorliegen, wenn „Gesellschaft“ gegeben ist. Die Lösung dieser Aufgabe würde indes voraussetzen, daß das Gegebene „Tätigkeit schlechtweg“ bereits zum klar Gewußten zählt, was indes durchaus nicht der Fall ist, so daß also zunächst das Gegebene, „Tun schlechtweg“ bestimmt werden muß. Da nun aber das Gegebene „Tätigkeit“ nicht ohne klares Wissen um das Gegebene „Wollen“, und dieses Gegebene wieder nicht ohne klares Wissen um anderes besonderes Gegebenes, wie „Wünschen“, „Begehren“ u. a. bestimmt werden kann, wollen wir mit der Bestimmung des Gegebenen „Wünschen“ beginnen.

Daß „Wünschen“, das offenbar besonderes Seelisches ist, keine Bestimmtheit oder Bestimmtheitsbesonderheit der Seele darstellt, lehrt uns das Selbstbewußtsein. „Wünschen“ ist insbesondere nicht etwa ein „Lust-haben“, in welchem Falle dann „Verwünschen“ ein „Unlust-haben“ wäre, denn an Vielem hat man Lust, wünscht es dann aber nicht, weil man es eben nicht mehr zu wünschen braucht. „Wünschen“ ist also nicht „Lust-haben“, ihm gehört aber auch nicht etwa „Lust-haben“ zu, sondern zum „Wünschen“ gehört vielmehr ein „Unlust-haben“, so daß allerdings der Wünschende stets auch zuständig bestimmt ist. Indes, Unlust gehört zwar stets zum Gegebenen „Wünschen“, macht aber allein jenes Gegebene noch keineswegs aus. Der Wünschende ist nämlich stets auch gegenständlich bestimmt, er hat nicht nur das, woran er Unlust hat, gegenständlich, sondern überdies ein Anderes, nämlich eigene Lust an Etwas. Jene Lust gehört aber nicht etwa dem Wünschen zu, sondern wird im Wünschen lediglich vorgestellt, das Vorstellen jener Lust, nicht jene Lust selbst gehört zum Wünschen. Der Wünschende ist aber auch stets denkend bestimmt, denn er denkt eine Doppelveränderung seiner Seele, nämlich eine Veränderung, welche darin besteht, daß seine Seele an Stelle jenes Gegenständlichen, mit welchem die gegenwärtige Unlust verbunden ist, ein anderes Gegenständliches gewinnt, an welchem sie Lust hat, so daß also jene Veränderung im Gegenständlichen auch mit einer Veränderung der eigenen Seele im Zuständlichen „verbunden“, d. h. gleichzeitig auftretend gedacht ist.